



Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.141 | Juni 2023 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 14

Beiträge Dritter | Seite 20



Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Seit etwas mehr als zweieinhalb Jahren verfolgt uns eine Krise nach der anderen. Erst Covid, dann der Krieg in der Ukraine mit seinen weitreichenden Folgen und nun ziehen erneut schwarze Wolken über den Finanzmärkten auf, mit ungewissen Folgen für die Allgemeinheit. Nach einer längeren Periode mit relativ stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir uns daran gewöhnt, dass der Trend immer leicht aufwärts zeigt. Dies hat auch unsere Erwartungen für ein immer besseres (?) Leben zusätzlich geschürt. Die heutige Situation passt da nicht mehr ganz in dieses Bild. Es fühlt sich an, als ob die Kurve nun wieder eher nach unten zeigen würde und viele glauben, dass sich dies nicht so schnell ändern wird.

Wie können wir nun mit dieser Entwicklung umgehen, damit uns das Dach nicht auf den Kopf fällt? Als erstes müssen wir uns bewusst werden, dass wir einen sehr hohen Lebensstandard haben und dass es uns auch noch mit weniger immer noch sehr gut geht. Unsere Vorfahren hatten schon weit schwierigere Situationen gemeistert. Wir brauchen also keine Angst zu haben, nicht zu überleben. Wir sind uns gewohnt, unsere Ziele sehr hoch zu stecken und setzen entsprechen viele Ressourcen dafür ein. Selbst wenn wir die Ansprüche den Ressourcen anpassen würden, ginge es uns immer noch sehr gut. Es wäre längerfristig sogar ein Gewinn für alle, weil wir so etwas respektvoller und nachhaltiger mit der Umwelt und den Mitmenschen umgehen könnten, was wiederum mehr Vertrauen und Lebensqualität in unserer Gesellschaft fördern würde. Wir müssen wieder lernen, mehr Vertrauen gegenüber unseren Mitmenschen zu haben. Wir sind keine Einzelkämpfer – wir kommen nur zusammen vorwärts. Gemeinsam Projekte anzupacken und durchzuziehen, das ist unsere Stärke. Auf diese Weise wird es uns auch gelingen, die Angst vor dem Versagen zu besiegen, welche uns nur Energie raubt und uns in unserer Entwicklung behindert. Es bringt uns nicht weiter, nur von Problemen zu reden, anderen zu misstrauen und ihnen den „schwarzen Peter“ zuschieben zu wollen. Wir müssen selber anpacken, gemeinsam mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, und nicht darauf warten, dass sich die Zeiten irgendwann von selber bessern werden. Denn „zäme geits scho“.

In diesem Sinn wünsche ich Euch allen viel Mut, Kraft und Vertrauen, damit jede und jeder täglich ihre oder seine persönliche Situation im positiven Sinn bewältigen kann.

Herzlich

René Maire, Gemeindepresident

Einladung zur Gemeindeversammlung

Herzliche Einladung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Mühleberg zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr, Aula im Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2022**
Genehmigung
- 2. Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 3. Revision Gebührenreglement**
Genehmigung
- 4. Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasser- und Mischabwasserleitung inkl. Drittwerke Allenlüften»**
Kenntnisnahme
- 5. Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasserleitung Murtenstrasse»**
Kenntnisnahme
- 6. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Website www.muehleberg.ch eingesehen werden.

Apéro

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen. Nützen Sie die Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

Der Gemeinderat

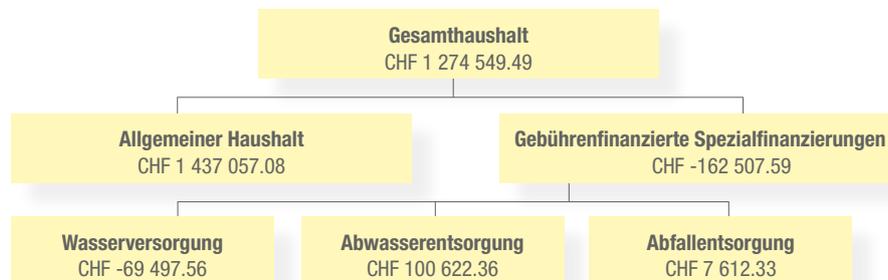
1. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von 1,3 Millionen Franken ab. Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Ertragsüberschuss von 1,4 Millionen Franken. Dem gegenüber schliesst der gebührenfinanzierte Teil der Gemeinderrechnung mit einem Verlust von rund 162 500 Franken ab. Das Budget prognostizierte für den Gesamthaushalt insgesamt einen Verlust von 1,3 Millionen Franken. Damit resultiert in der Jahresrechnung eine Besserstellung von rund 2,6 Millionen Franken.

Die grössten Abweichungen zum Budget finden sich beim Steuerertrag. Bei den juristischen Personen konnte ein Mehrertrag von 1,9 Millionen Franken verbucht werden. Nachzahlungen für Vorjahre und eine Steuerteilung, welche erst für das Jahr

2023 geplant war, sind die Hauptgründe dafür. Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt mit 6,3 Millionen Franken ebenfalls über dem Budgetwert von 6,1 Millionen. Weiterer Mehrertrag von 0,2 Millionen ist aus Vermögensgewinnsteuern zugeflossen.

Auf der Aufwandseite betreffen die grössten Abweichungen den Sachaufwand, die Einlagen in die Spezialfinanzierungen sowie den Transferaufwand. Der Sachaufwand liegt 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Auch im Bereich Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie baulicher Unterhalt liegen die Rechnungszahlen deutlich unter dem Budget. Einmalige Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen und Anschlussgebühren sowie die Anpassung der Rückstellungen haben bei den Einlagen in die Spezialfinanzierungen und im Transferaufwand im Vergleich zum Budget einen Mehraufwand von 1,3 Millionen Franken verursacht.



Übersicht über die wichtigsten Zahlen	Rechnung 2022	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF 1 274 549.49	CHF 3 079 044.44
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF 1 437 057.08	CHF 2 780 695.58
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF -162 507.59	CHF 298 348.86
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF 6 298 415.45	CHF 6 049 432.30
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF 2 567 358.80	CHF 771 242.35
Liegenschaftssteuer	CHF 1 156 225.35	CHF 763 341.60
Nettoinvestitionen	CHF 870 990.15	CHF 2 203 328.20
Bestand Finanzvermögen	CHF 16 197 894.85	CHF 13 419 020.57
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF 6 608 066.40	CHF 6 718 516.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 2 836 556.40	CHF 3 302 761.75
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF 3 771 510.00	CHF 3 415 755.15
Fremdkapital	CHF 3 659 511.48	CHF 3 517 373.44
Eigenkapital	CHF 19 146 449.77	CHF 16 620 164.03
Reserven	CHF 161 341.95	CHF 161 341.95
Bilanzüberschuss	CHF 9 360 172.45	CHF 7 923 115.37

Erfolgsrechnung 2022 – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 527 302.94	102 421.30	1 617 750.00	99 250.00	1 527 758.44	104 090.86
Nettoaufwand		1 424 881.64		1 518 500.00		1 423 667.58
1 Öffentliche Sicherheit	355 774.07	235 378.70	450 400.00	279 600.00	392 983.65	263 211.05
Nettoaufwand		120 395.37		170 800.00		129 772.60
2 Bildung	3 351 961.30	926 922.95	3 356 100.00	735 400.00	3 154 846.00	780 270.75
Nettoaufwand		2 425 038.35		2 620 700.00		2 374 575.25
3 Kultur, Sport und Freizeit	116 892.60	1 710.00	116 800.00		92 496.90	306.00
Nettoaufwand		115 182.60		116 800.00		92 190.90
4 Gesundheit	15 607.30		23 300.00		24 733.95	231.00
Nettoaufwand		15 607.30		23 300.00		24 502.95
5 Soziale Sicherheit	2 952 040.45	237 689.55	2 982 300.00	182 000.00	2 888 734.75	180 927.50
Nettoaufwand		2 714 350.90		2 800 300.00		2 707 807.25
6 Verkehr	1 322 051.55	33 244.60	1 489 100.00	28 500.00	1 411 193.75	59 911.05
Nettoaufwand		1 288 806.95		1 460 600.00		1 351 282.70
7 Umweltschutz + Raumordnung	2 630 750.37	2 849 703.57	2 041 350.00	2 075 550.00	2 338 489.64	2 445 372.19
Nettoertrag		218 953.20		34 200.00		106 882.55
8 Volkswirtschaft	3 553.65	142 348.70	4 000.00	152 000.00	3 382.85	153 690.00
Nettoertrag		138 795.05		148 000.00		150 307.15
9 Finanzen und Steuern	3 649 997.39	11 396 512.25	1 570 700.00	10 099 500.00	4 036 381.12	11 882 990.65
Nettoertrag		7 746 514.86		8 528 800.00		7 846 609.53
Total	15 925 931.62	15 925 931.62	13 651 800.00	13 651 800.00	15 871 001.05	15 871 001.05

Die Funktionen Allgemeine Verwaltung und Öffentliche Sicherheit weisen im Vergleich zum Budget beide einen tieferen Nettoaufwand aus. Budgetunterschreitungen beim Personalaufwand und Sachaufwand sowie Minderaufwand im Bereich Feuerwehr sind die Hauptgründe für dieses Ergebnis.

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Bildung liegt rund 0,2 Millionen Franken unter dem Budget. Mehrertrag und Minderaufwand bei den Schulgeldern sowie eine höhere PVA-Einspeisevergütung haben die Jahresrechnung entlastet. Mehraufwand resultierte beim Gebäudeunterhalt und beim Lastenausgleich Lehrergehälter.

Die Soziale Sicherheit schliesst ebenfalls mit einem geringeren Nettoaufwand ab, als budgetiert. Grösstenteils ist dieses Ergebnis auf Minderaufwand im Bereich Sozialhilfe zurückzuführen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Aufgabenbereich Verkehr. Auch hier waren die Ausgaben geringer als geplant. Ein tieferer Beitrag an den Lastenausgleich ÖV und witterungsbedingte Einsparungen im Winterdienst sowie beim Strassenunterhalt sind die Hauptgründe für die Budgetunterschreitungen.

Der höhere Nettoertrag im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist im Wesentlichen auf einen einmaligen Beitrag im Bereich Gewässerunterhalt und auf eine Verschiebung eines Geschäfts in die Investitionsrechnung zurückzuführen.

Der Bruttoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt hauptsächlich aufgrund von Mehrerträgen im Steuerbereich rund 1,3 Millionen Franken über dem Budgetwert.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2022 (CHF)	Budget 2022 (CHF)	Rechnung 2021 (CHF)
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2 812 366.30	2 914 550.00	2 768 667.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 761 045.25	3 163 350.00	2 467 025.50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	981 440.65	964 600.00	906 001.35
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1 418 441.05	640 000.00	660 539.55
36 Transferaufwand	6 397 623.20	5 884 000.00	5 734 461.70
37 Durchlaufende Beiträge	24 123.60	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	14 395 040.05	13 566 500.00	12 536 695.95
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	10 681 414.25	8 442 500.00	7 815 032.65
41 Regalien und Konzessionen	852.30	300.00	347.70
42 Entgelte	2 635 272.80	1 819 250.00	2 539 812.98
43 Verschiedene Erträge	300 000.00	300 000.00	315 183.55
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	74 157.80	134 450.00	86 120.35
46 Transferertrag	1 303 403.60	1 088 700.00	1 169 822.65
47 Durchlaufende Beiträge	24 123.60	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	15 019 224.35	11 785 200.00	11 926 319.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	624 184.30	-1 781 300.00	-610 376.07
34 Finanzaufwand	19 107.16	12 500.00	12 743.19
44 Finanzertrag	576 925.35	383 800.00	3 609 616.70
Ergebnis aus Finanzierung	557 818.19	371 300.00	3 596 873.51
Operatives Ergebnis	1 182 002.49	-1 410 000.00	2 986 497.44
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	105 178.05
48 Ausserordentlicher Ertrag	92 547.00	103 000.00	197 725.05
Ausserordentliches Ergebnis	92 547.00	103 000.00	92 547.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 274 549.49	-1 307 000.00	3 079 044.44

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben						
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoausgaben						
2 Bildung	51 749.80		500 000.00		132 486.00	
Nettoausgaben		51 749.80		500 000.00		132 486.00
3 Kultur, Sport und Freizeit					23 736.60	
Nettoausgaben						23 736.60
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr	369 020.25		1 615 000.00		348 755.45	
Nettoausgaben		369 020.25		1 615 000.00		348 755.45
7 Umweltschutz + Raumordnung	486 220.10	36 000.00	1 635 000.00		1 698 350.15	
Nettoausgaben		450 220.10		1 635 000.00		1 698 350.15
8 Volkswirtschaft						
Nettoeinnahmen						
9 Finanzen und Steuern	36 000.00	906 990.15		3 750 000.00		2 203 328.20
Nettoinvestitionen	870 990.15		3 750 000.00		2 203 328.20	
Total	942 990.15	942 990.15	3 750 000.00	3 750 000.00	2 203 328.20	2 203 328.20

Die Investitionsrechnung 2022 weist Nettoinvestitionen von 0,9 Millionen Franken aus. Davon betreffen etwas mehr als die Hälfte die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser.

Im Investitionsbudget waren für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen in der Höhe von 3,8 Millionen Franken vorgesehen. Zeitliche Verschiebungen aber auch Kostenunterschreitungen sowie die Abschreibung von zwei geplanten Projekten haben zu dieser grossen Abweichung geführt.

Wünschen Sie weitere Informationen? Die vollständige Jahresrechnung ist elektronisch unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Bilanz

	01.01.2022 (CHF)	31.12.2022 (CHF)	Veränderung (CHF)
1 Aktiven	20 137 537.47	22 805 961.25	2 668 423.78
10 Finanzvermögen	13 419 020.57	16 197 894.85	2 778 874.28
100 Flüssige Mittel	6 980 896.03	7 872 304.83	891 408.80
101 Forderungen	2 861 060.29	4 597 586.92	1 736 526.63
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2 000 000.00	2 000 000.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	147 796.25	272 827.10	125 030.85
107 Finanzanlagen FV	836 736.00	862 644.00	25 908.00
108 Sachanlagen FV	592 532.00	592 532.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	6 718 516.90	6 608 066.40	-110 450.50
140 Sachanlagen VV	6 627 645.90	6 564 517.60	-63 128.30
142 Immaterielle Anlagen	85 870.00	38 547.80	-47 322.20
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5 001.00	5 001.00	0.00
	01.01.2022 (CHF)	31.12.2022 (CHF)	Veränderung (CHF)
2 Passiven	20 137 537.47	22 805 961.25	2 668 423.78
20 Fremdkapital	3 517 373.44	3 659 511.48	142 138.04
200 Laufende Verbindlichkeiten	399 668.15	322 739.65	-76 928.50
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1 881 879.89	1 932 966.05	51 086.16
205 Kurzfristige Rückstellungen	921 200.00	1 087 600.00	166 400.00
208 Langfristige Rückstellungen	71 700.00	80 200.00	8 500.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF	242 925.40	236 005.78	-6 919.62
29 Eigenkapital	16 620 164.03	19 146 449.77	2 526 285.74
290 Verpflichtungen gegenüber SF	2 933 757.30	2 916 031.76	-17 725.54
293 Vorfinanzierungen	5 126 583.26	6 326 084.46	1 199 501.20
294 Reserven	161 341.95	161 341.95	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	475 366.15	382 819.15	-92 547.00
299 Bilanzüberschuss	7 923 115.37	9 360 172.45	1 437 057.08

Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2022 mit CHF 22,8 Mio. rund 2,7 Mio. über dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist um CHF 2,8 Mio. gestiegen. Die Veränderung ist hauptsächlich auf einen Zuwachs der flüssigen Mittel und der Forderungen zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen sinkt um 0,1 Mio. auf 6,6 Mio. Das heisst, die Abschreibungen waren im Jahr 2022 leicht höher als die Nettoinvestitionen.

Das Fremdkapital ist um rund 142 000 Franken auf 3,7 Millionen Franken gesunken. Das Eigenkapital ist durch den

Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen um 2,5 Millionen Franken gestiegen. Knapp die Hälfte des Eigenkapitals von 19,1 Millionen Franken stammt aus den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

2. Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb

Worum geht es?

Die 300m- und die unmittelbar angrenzende Feldschiessanlage Hueb in Mühleberg sind im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern eingetragen und müssen saniert werden.

Ausgangslage

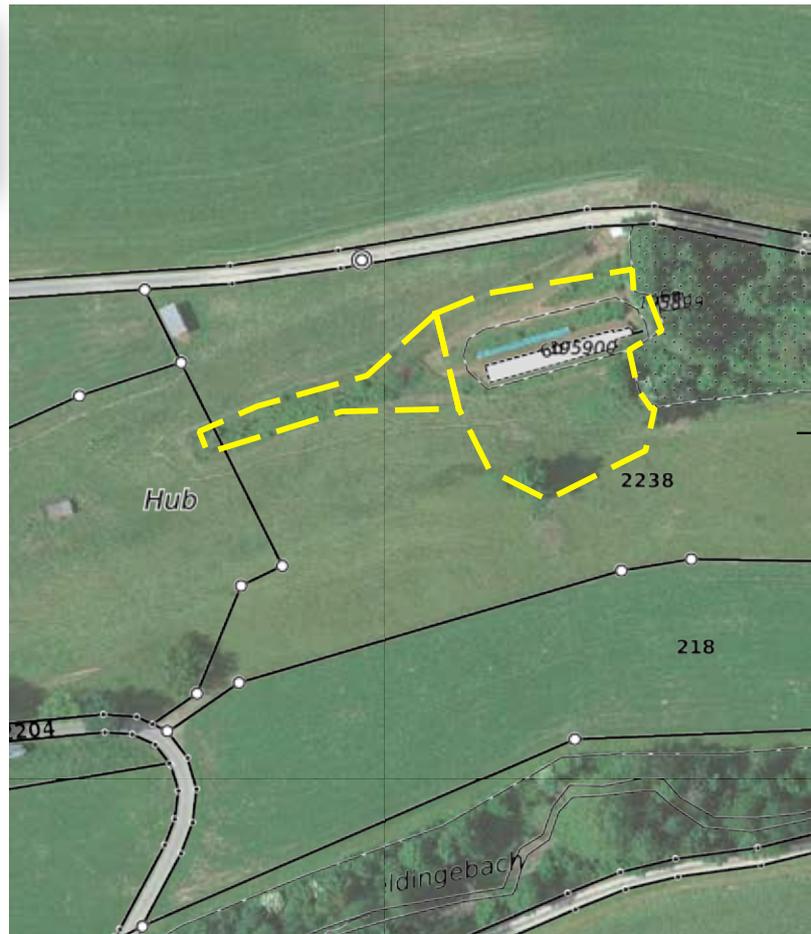
Die 300m- und die unmittelbar angrenzende Feldschiessanlage Hueb in Mühleberg sind aufgrund einer Schadstoffbelastung des Bodens durch den langjährigen Schiessbetrieb im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. Die Standorte wurden durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern als zuständige Behörde als sanierungsbedürftig eingestuft.

Beide Schiessanlagen wurden 1922 in Betrieb genommen, wobei die Feldschiessanlage im Jahr 1979 stillgelegt wurde. Die 300m-Schiessanlage ist immer noch in Betrieb. Im Bereich der Feldschiessanlage sind oberirdisch keine Bauwerke mehr zu sehen, weder Spuren vom Scheibenstand noch vom Einschlagbereich. Die Fläche ist eingezäunt und mit Sträuchern und Büschen überwachsen. Die 300m-Schiessanlage wird aktiv genutzt. Die Anlage wurde 1996 auf zehn Scheiben mit Kugelfangkästen mit elektronischer Trefferanzeige umgebaut.

Durch den langjährigen Schiessbetrieb wurden die Schadstoffe Blei und Antimon in die Umwelt ausgetragen. Beim Bau eines Weges 1981 sowie bei einem Leitungsbau im Jahr 1987 wurde insbesondere im Bereich des Kugelfangs der Feldschiessanlage Umlagerungen von belastetem Material vorgenommen, was den Perimeter an belastetem Material unweigerlich vergrössert.

Im Auftrag der Gemeinde Mühleberg hat das Geologiebüro Kellerhals + Haefeli AG, Bern, eine altlastenrechtliche Voruntersuchung durchgeführt.

Mittels historischer und technischer Untersuchung wurde in den Bereichen beim Kugelfang sowie in den Abschussbereichen des Schützenhauses eine horizontale und vertikale Ausdehnung der Blei- und Antimonbelastung im Untergrund festgestellt. Dazu wurden Beprobungen (inkl. Baggersondagen) des Oberbodens durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Durchschnitt des Blei-Antimon-Verhältnisses deutlich über den Grenzwerten liegt. Eine Sanierung des Standortes wird vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern aufgrund der Gefährdung des Schutzgutes Boden daher als dringend erforderlich beurteilt.



Sanierungs- und Entsorgungskonzept

Als Sanierungsziel wird eine maximale Bleibelastung von 200 mg/kg Blei bei Landwirtschaftsland bzw. 1000 mg/kg Blei für Waldfläche festgelegt. Es werden daher die Bereiche abgetragen, die diesen Wert übersteigen.

Mit dieser Sanierung wird der Boden für die Landwirtschaft vollumfänglich nutzbar gemacht und eine Gefährdung von Mensch und Tier durch direkte oder indirekte Bodenaufnahme kann ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der Sanierung ist baubewilligungspflichtig. Das Baugesuch wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland als zuständige Bewilligungsbehörde eingereicht. Mit den umliegenden Land- und Strasseneigentümern werden vorgängig mögliche Transportwege sowie Einschränkungen während der Sanierungsphase besprochen.



Vorkugelfang, Zeigerstand und Kugelfang regulär



Kugelfang Feldschiessen mit Sträuchern überwachsen

Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	337 000
Fachbauleitung der Sanierung (Ingenieurleistung)	CHF	34 500
Baunebenkosten	CHF	7 200
Risikokosten (+10%)	CHF	37 900
Total geschätzte Kosten exkl. MwSt.	CHF	416 600
Total geschätzte Kosten mit MwSt. (7.7%)	CHF	448 600
Zusätzlich Reserve	CHF	11 400
Total	CHF	460 000

Voraussichtlicher Kostenanteil der Gemeinde

Gesamtkosten	CHF	460 000
./ Bundesbeitrag (CHF 8000 x 40 Scheiben)	CHF	320 000
Nettokosten	CHF	140 000
./ Anteil Schützengesellschaft (CHF 1 000 x 40 Scheiben)	CHF	40 000
./ Mitfinanzierung aus dem Abfallfonds des Kantons Bern	CHF	72 000
Kosten z. Lasten Gemeinde (20% der Nettokosten)	CHF	28 000

Die Gemeinde muss die Gesamtausgaben vorfinanzieren.
Es ist ein Bruttokredit zu bewilligen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben entfallen 20% der Nettokosten auf die Einwohnergemeinde Mühleberg. Die Mitfinanzierung des Kantons ist im Gesetz über die Abfälle des Kantons Bern, Art. 27 Bst. d, geregelt. Aus dem VASA-Fond (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) des Bundes werden CHF 320 000.00 beigesteuert (CHF 8000.00 pro Scheibe). Grundsätzlich ist der örtliche Schützenverein verpflichtet, sich nach seinen finanziellen Möglichkeiten bis zu max. CHF 1000 pro massgebende Scheibe zu beteiligen. Die effektive Kostenaufteilung wird vom Amt für Wasser und Abfall nach dem Vorliegen der Schlussrechnung vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der beim Bundesrat eingereichten Motion «Korrekturer Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung» ist die Sanierung so rasch als möglich in Angriff zu nehmen, denn die von den eidgenössischen Räten überwiesene Motion beauftragt den Bundesrat, Artikel 32e Absatz 4 Buch-

stabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 so zu ändern, dass für alle Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes im Sinne der Motion, würde der Bund rund CHF 136 000.00 weniger an die Sanierung in Mühleberg zahlen. Die entsprechende Zusicherungs-Verfügung des Bundesamtes für Umwelt für die Bundesabteilung ist somit vor Inkrafttreten des neuen Umweltschutzgesetzes im Jahr 2024 einzuholen. Die Sanierung ist innert einer Frist von drei Jahren durchzuführen.

Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Die Nettokosten der Gemeinde werden linear über eine Dauer von 40 Jahren abgeschrieben.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Zeitplan

Juni 2023	Beschlussfassung
September 2023	Baueingabe (3 bis 6 Monate) Ausschreibung (3 Monate)
ab Juni 2024	Realisierung (7 bis 9 Wochen, exkl. witterungsbedingter Unterbrüche)

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von CHF 460 000.00 inkl. MwSt. für die altlastenrechtliche Sanierung der 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Revision Gebührenreglement

Ausgangslage

Das bisherige Gebührenreglement, beschlossen am 3. Dezember 2012, ist seit 1. Januar 2013 mit einer kleineren Anpassung per 2. Juni 2014 in Kraft. Ein Abgleich mit dem Musterreglement des Kantons Bern hat gezeigt, dass eine Revision bzw. Überarbeitung des zehnjährigen Erlasses angezeigt ist.

Gegenüber dem aktuell gültigen Erlass sind folgende relevante Änderungen vorgesehen:

- Die Verjährungsfrist der Gebühren des Steuerhaushalts wurde auf die vom Kanton vorgeschlagenen zehn Jahre angepasst (vorher fünf Jahre);
- Die Gebühren für die Aufbewahrung von Vorsorgeaufträge wurden konkretisiert;
- Die Einbürgerungsgebühren wurden aufgrund der neuen eidg. und kant. Vorschriften angepasst;
- Für die Erhebung der Konzessionsabgabe für Elektrizitätsversorgungen wurde die notwendige reglementarische Grundlage geschaffen;
- Für die Erhebung von Benützungsgebühren für die gemeindeeigenen Liegenschaften wurde die notwendige reglementarische Grundlage geschaffen;
- Gebühren für Verwaltungstätigkeiten, welche nicht mehr durch die Gemeindeverwaltung erfolgen (bspw. Ausstellen von Pässen und Identitätskarten), wurden gemäss Musterreglement ersatzlos gestrichen

Die wichtigsten Änderungen werden hier kurz erläutert:

Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen

Mit dem überarbeiteten Kindes- und Erwachsenenschutzrecht kann eine Person mit einem Vorsorgeauftrag eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen damit beauftragen, für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Sorge für die Person oder das Vermögen zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten (Art. 360 des Zivilgesetzbuches, ZGB). Der Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrags ist frei wählbar und liegt im Ermessen der auftraggebenden Person.

Im Falle von Testamenten/letztwilligen Verfügungen besteht die Möglichkeit, diese bei der zuständigen Gemeindeverwaltung sicher deponieren zu können. Entsprechend ist auch eine Hinterlegung des Vorsorgeauftrages bei den Gemeinden eine sinnvolle Dienstleistung für die Einwohnerinnen und Einwohnern. Es ist Sache der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), bei Kenntnisnahme von Urteilsunfähigkeit einer Person zu prüfen, ob ein Vorsorgeauftrag errichtet wurde. Hierzu erkundigt sie sich

beim Zivilstandsamt, bei Gemeinden und bei anderen, ihr bekannten Hinterlegungsstellen.

Die Gemeinde Mühleberg bewahrt für Ihre Bürgerinnen und Bürger bereits seit längerem Vorsorgeaufträge auf. Aus diesem Grund ist die Dienstleistung analog der Hinterlegung eines Testamentes/einer letztwilligen Verfügung im Gebührenreglement zu regeln.

Konzessionsabgabe für Energieversorgungsunternehmen

Bis anhin schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an die Gemeinde gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung (StromVG) als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

Im Jahr 2018 ist ein Bundesgerichtsentscheid ergangen, welcher besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben – wie auch Mühleberg – einen entsprechenden Vertrag mit einem EVU abgeschlossen, ohne über eine Reglementsgrundlage zu verfügen. Ohne ein entsprechendes Reglement über die Konzessionsabgabe oder eine Grundlage im Gebührenreglement entfällt die Abgabe per 1. Januar 2024. Die Mindereinnahmen der Einwohnergemeinde Mühleberg von rund 150 000 Franken müssten künftig zusätzlich über die Gemeindesteuern finanziert werden.

Mit dem neu geschaffenen Artikel im Gebührenreglement (Art. 20) wird die Grundlage geschaffen, um das bisherige System weiterführen zu können. Als Grundlage dienen die vom Bernischen Gemeindeverband zur Verfügung gestellten Musterunterlagen.

Den Entwurf des gesamten Gebührenreglements (GeBR) 2024 finden Sie während der Auflagefrist online auf der Gemeindegewebseite aufgeschaltet oder ist während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei einsehbar.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Gebührenreglement 2024 zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasser- und Mischabwasserleitung inkl. Drittwerke Allenlüften»

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 550 000.00 zur Erschliessung des Areales ehemaliger Viehschauplatz in Allenlüften genehmigt. Nach erteilter Baubewilligung durch das zuständige Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland konnte termingerecht mit den Bauarbeiten im März 2022 gestartet werden. Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2022 abgeschlossen. Daher ergibt sich nun folgende Kreditabrechnung:

Kreditabrechnung

Kredit vom 29.11.2021		CHF	550 000.00
Wasserversorgung	CHF	188 538.50	
Abwasserentsorgung	CHF	196 342.25	
Öffentliche Beleuchtung	CHF	33 229.00	
Total Kosten (inkl. MwSt.)		CHF	418 109.75
Kreditunterschreitung (- 23.98%)		CHF	131 890.25

Kostenunterschreitung

Die Gesamtausgaben sind tiefer ausgefallen, als auf Stufe Kostenvoranschlag berechnet wurde. Einerseits konnten im Rahmen der Arbeitsvergaben vorteilhafte Angebote berücksichtigt werden, andererseits wurde die einberechneten Reserven nicht oder nur teilweise benötigt. Erfreulicherweise konnten im Rahmen der Vergabeprozesse Arbeiten unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Das Projekt wurde wie beschlossen und baubewilligt umgesetzt.

Gestützt auf die Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

5. Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasserleitung Murtenstrasse»

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 1 144 000.00 für den Neubau der Trinkwasserleitung in der Murtenstrasse (Ortsteil Mühleberg) beschlossen. Nach erteilter Baubewilligung inklusive Überbauungsordnung zur Sicherung der Leitung im öffentlich-rechtlichen Verfahren, konnte termingerecht mit den Bauarbeiten im April 2021 gestartet werden. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2021 abgeschlossen. Daher ergibt sich nun folgende Kreditabrechnung:

Kreditabrechnung

Kredit vom 09.12.2019		CHF	1 144 000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)		CHF	879 370.35
Kreditunterschreitung (- 23.13%)		CHF	264 629.65

Kostenunterschreitung

Erfreulicherweise konnte der Kredit, dank unberührten Reserven und Erfolge bei Arbeitsvergaben, deutlich unter dem bewilligten Verpflichtungskredit abgerechnet werden. Zudem erhielt die Wasserversorgung Mühleberg für den Ersatz der zwölf Hydranten Beiträge aus dem Löschwasserfonds der GVB im Umfang von CHF 36 000.00.

Gestützt auf die Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.



Informationen aus der Personalabteilung

Eintritte

Herzlich Willkommen

Glaus Peter

Leiter Tiefbau | Eintritt 01.05.2023

Bossi Gottfried

Schulbusfahrer | Eintritt 01.08.2023

Stooss Daniela

Schulbusfahrerin | Eintritt 01.08.2023

Abteilungswechsel / Beschäftigungsgradänderung

Hirschi Anita

Leiterin Steuerbüro | ab 01.05.2023

Austritte

Dieterle Dominik

Leiter Tiefbau | Austritt 30.04.2023

Schneeberger Annemarie

Leiterin Steuerbüro | Pensionierung 31.05.2023

Mäder Barbara

Schulbusfahrerin | Pensionierung 31.07.2023

Mast Peter

Schulbusfahrer | Austritt 31.07.2023

*Herzlichen Dank und alles Gute
für den neuen Lebensabschnitt*

Gratulationen

Riesen Hanspeter

Leiter Hauswartdienst, Schul- und Sportzentrum SSZ Allenlütten
«Hauswart mit eidgenössischem Fachausweis»

Herzliche Gratulation zur bestandenen Prüfung



Hundetaxen – Neue Zuständigkeit bei der Gemeindeschreiberei

Zukünftig werden alle Mutationen und Rechnungen betreffend die Hundetaxen durch die Gemeindeschreiberei bearbeitet.

Gemäss Gesetz über die Hundetaxen ist für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund eine jährliche Abgabe zu entrichten. In der Gemeinde Mühleberg beträgt diese für das laufende Jahr CHF 60 pro Hund. Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag (1. August 2023) älter als 6 Monate sind.

Die Rechnungen werden ca. Mitte August an die registrierten HundehalterInnen verschickt.

Damit die Gemeindeschreiberei korrekt fakturieren kann, bitten wir die HundehalterInnen, allfällige Änderungen, die gegenüber dem letzten Jahr eingetreten sind, jeweils möglichst rasch zu melden an:

E-Mail: gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
oder Tel. 031 754 14 14

Einstellung Tageskarte Gemeinde per 30. Juni 2023

Das Angebot der Gemeindetageskarten, welches Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, einen Tag für CHF 45.00 öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen (ausgenommen private Autobus- und Seilbahnverbindungen), wird in der gesamten Schweiz spätestens per Ende des Jahres 2023 eingestellt.

Die Gemeindeverwaltung Mühleberg verfügt über zwei Jahressets der Tageskarte Gemeinde bis am 30. Juni 2023. Eine Erneuerung per 1. Juli 2023 ist aufgrund der Angebotseinstellung der SBB nicht mehr möglich.

Ob die Nachfolgelösung ab 2024 in der Gemeinde Mühleberg angeboten wird, ist noch zu evaluieren.



Trinkwasserqualität April 2023

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Analyseresultate vom 3. April 2023

Entnahmeort	Bakt. Untersuchung	R 417888	R471811	SYN507900
Marfeldingen; GWF Rewag	i.O.			
Heggidorn	i.O.			
Gümmenen	i.O.			
Juchlishaus	i.O.			
Rüplisried	i.O.			
Verteilnetz Mühleberg AEAG		0.02	0.00	0.02
Quellfassung Grossweid		0.20	0.82	0.02
Verteilnetz Mühleberg		0.02	0.09	0.02

Entnahmeort	Gesamthärte °fH	Calcium mg/L	Magnesium mg/L	Nitrat mg/L
Marfeldingen; GWF Rewag	22.9	77.8	8.4	7.6
Heggidorn	22.8	77.4	8.4	7.9
Verteilnetz Mühleberg AEAG	22.8	77.6	8.4	7.7
Juchlishaus nach Enthärtung				8.0
Rüplisried	–	–	–	–

Zu den Laborergebnissen im Einzelnen

Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sind einwandfrei, die Parameter Escherichia coli und Enterokokken konnten nicht nachgewiesen werden. Das Trinkwasser ist somit von einwandfreier Qualität.

Die Gesamthärte ist mit 23°fH als eher hart einzustufen.

Für Nitrat im Trinkwasser gilt eine Höchstgrenze von 40mg/L, dieser Wert wurde immer unterschritten.

Das Trinkwasser im Verteilnetz Mühleberg wird ab der Grundwasserfassung REWAG bezogen. Daher wurde nur das Verteilnetz Mühleberg auf die Chlorothalonil Metaboliten (R417888, R471811 und SYN507900) untersucht. Für diese Substanzen gilt gemäss dem Anhang 2 der TBDV vom 16. Dezember 2016 (Stand 01. August 2021) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser ist ein Vorsorgewert und basiert nicht auf toxikologischen Studien. Gemäss der Empfehlung des Kantons Bern beprobt die Gemeinde Mühleberg die Quelle Grossweid wie auch die Grundwasserfassung REWAG vier Mal jährlich auf die Chlorothalonil Metaboliten. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden.

Aufgrund der starken Chlorothalonil Belastung ist und bleibt die gemeindeeigene Quelle Grossweid im Überlauf. Das bedeutet, dass das Quellwasser in ein Oberflächen-gewässer eingeleitet wird und nicht der Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Quelle Grossweid werden im Sinne der Transparenz und Monitoring jedoch veröffentlicht





Informationen aus unserer AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- > **eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhält;**
- > **in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt hat und**
- > **Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre;**
- > **über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.**

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung der anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt). Die Kosten müssen **innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung** bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Werden EL-Bezüger von der Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen sowie Merkblätter und Formulare erhalten Sie bei uns am Schalter oder unter www.akbern.ch

AHV-Zweigstelle Mühleberg | Renate Müller | Tel. 031 754 14 12 | ahvzweigstelle@muehleberg.ch

Anwesend jeweils: Montag, Dienstag, Mittwochmorgen, Donnerstag



Ausserordentliche Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Mittwoch, 21. Juni 2023

Verwaltung aufgrund Personalausflug ganztags geschlossen.

Montag, 31. Juli 2023

Verwaltung ganztags geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Deine Ausbildung auf einer Gemeinde- verwaltung

Eine Lehre auf der Gemeindeverwaltung bietet eine sehr vielfältige und praxisnahe Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann EFZ. Während der dreijährigen Lehre bekommst du einen Einblick in verschiedene Bereiche einer Gemeinde und lernst die spannenden und abwechslungsreichen Arbeiten einer öffentlichen Verwaltung kennen. Die Ausbildung bietet dir einen idealen Einstieg in dein Berufsleben.

Scan den QR-Code und schau rein in den Film «Ausbildung auf der Gemeinde» vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG).



eUmzugCH

Umzug und Adressänderung online melden

Seit dem 1. Februar 2023 können sowohl Schweizer/innen als auch ausländische Staatsangehörige ihren Umzug (Umzug innerhalb Gemeinde/Wegzug/Zuzug) elektronisch über das Online-Portal eUmzugCH melden. Die An- oder Abmeldung können Sie somit auf digitalem Weg erledigen.

Grundvoraussetzung für die Nutzung ist, dass die entsprechende Umzugsgemeinde «eUmzugCH» bereits anbietet. Aktuell ist dies noch nicht in allen Gemeinden und Kantonen der Schweiz möglich.

Der Onlinedienst steht für Wochenaufenthalter/innen nicht zur Verfügung. Diese können sich nach wie vor am Schalter der Gemeindeverwaltung melden.

Die persönliche An- und Abmeldung am Schalter ist weiterhin möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.eumzug.swiss

Beglaubigung von Unterschriften

Für die Beglaubigung von Unterschriften und Kopien ist im Kanton Bern einzig eine bernische Notarin oder ein bernischer Notar zuständig (Art. 20, Abs. 1 Notariatsgesetz i.V.m Art. 62 und 63 Notariatsverordnung).

Die Gemeinden haben im Kanton Bern keine Beglaubigungskompetenz. Sie dürfen lediglich die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen.



Notfalltreffpunkt – Gemeindehaus – Kirchweg 4 – 3203 Mühleberg

Was man wissen muss

- Für den Fall, dass unsere Gemeinde von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist, erhalten Sie am Notfalltreffpunkt (NTP) wichtige Informationen zur Situation vor Ort.
- Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selbst Hilfe anbieten, so dient der NTP als Drehscheibe.
- Zu welchem Zeitpunkt welche NTP in Betrieb sind, erfahren Sie via Radio oder über Alertswiss.

Weitere Informationen finden Sie unter www.notfalltreffpunkt.ch



Wanderweg in der Eiau wieder im Schuss

Vor 30 Jahren kam die Gemeinde Mühleberg mit Unterstützung des Zivilschutzes am Wohlensee zu einem neuen Wanderweg. In den Jahren seit der Erstellung hat der Weg stark gelitten. Treppenstufen wurden morsch oder sind abgerutscht und das Gelände war teilweise eingebrochen. Der Wanderweg wird in den schönen und warmen Sommermonaten rege genutzt. Dies war Grund genug, dem Wanderweg wieder seine ursprüngliche Funktion zurückzugeben. Höchste Zeit also für eine Instandstellung!

Wiederum konnte unsere Gemeinde auf den Zivilschutz zählen. Rund 35 Pioniere, Angehörige der Zivilschutzorganisation Region Köniz, waren im vergangenen März während drei Tagen im steilen Gelände am Wohlensee im Einsatz und haben den Wanderweg – unter zum Teil widrigsten Wetterbedingungen – wieder funktionstüchtig gemacht. Ungefähr 170 Treppenstufen wurden ersetzt und grosse Mengen Schnittholz und Kies auf dem Weg im steilen Gelände verteilt. Der Zivilschutzorganisation Region Köniz, zu der unsere Gemeinde gehört, gebührt dafür unser Dank und ebenso unserem Chef-Wegmeister Marc Hostettler und seinem Team, welche die Angehörigen des Zivilschutzes bei der Materialbeschaffung tatkräftig unterstützen.

Ein weiterer Einsatz der Zivilschutzpioniere in unserer Gemeinde ist bereits geplant. Im kommenden Herbst soll im Gebiet Schnurrenmühle ein weiterer Wanderweg instand gestellt werden. Wir sind überzeugt, dass die Zivilschutzorganisation mit solchen Arbeiten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl leistet.



Das revidierte kantonale Energiegesetz ist seit 1. Januar 2023 in Kraft. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Der Ersatz jeder Heizung ist meldepflichtig. Ist das Wohngebäude sowie ein Gebäude der Gebäudekategorie III bis VI zum Zeitpunkt der Meldung älter als 20 Jahre, gelten beim Ersatz der Heizung mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.
- Bei Neubauten gilt neu die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Die Eigenenergieerzeugung kann angerechnet werden. Es gelten weniger Detailanforderungen und der Energieverbrauch wird vereinfacht. Zudem muss ein Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern:
www.energieberatungbern.ch.



Kinder- und Jugendtreff Allenlüften
(Standort Mühlenberg/Frauenkappelen)
Buchsstrasse 31
3205 Allenlüften
079 643 01 49
martina.beyeler@rokja-sensetal.ch



Regionale offene
Kinder- und Jugendarbeit Sensetal

www.rokja-sensetal.ch



Seit dem letzten Bericht hat sich einiges bei uns geändert. Wir gehören nun zu der ROKJA, zu der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinsam mit den Gemeinden Laupen, Neueneegg, Kriechenwil, Gurbrü, Willeroiltigen und Ferenbalm bilden wir nun die Kinder- und Jugendarbeit Sensetal (www.rokja-sensetal.ch).

Dies hat Änderungen für unser kleines Team zur Folge. Nun sind wir ein «grosses» Team. Langsam, aber sicher gewöhnen wir uns an die neuen Abläufe und fühlen uns im Team willkommen. Aktuell planen wir die Angebote für die Sommerferien und das Programm bis zu den Winterferien.

Mit den Kindern und Jugendlichen haben wir in dieser Zeit schon einiges erlebt: Schöne Kindernachmittage und friedliche Jugendtreffs. Im März haben wir mit Laupen und Neueneegg die Kinder-Kreativwerkstatt durchgeführt. Es war schön, mit unseren Teammitgliedern und Kindern aus anderen Gemeinden zu arbeiten. Für den Jugendtreff wünschen wir uns für die Zukunft wieder mehr Jugendliche, welche unser Angebot nutzen. Für Wünsche und Anregungen sind wir offen. Unser Programm könnt ihr jeweils auf der oben genannten Website, Facebook und Instagram einsehen.

Wir bedanken uns für euer Vertrauen und freuen uns auf ein weiterhin spannendes Jahr!

Für die Jugendarbeit, Martina Beyeler





Kollektivunterkunft für Flüchtlinge Mühleberg Beschäftigungsplätze für Asylsuchende

Im Rahmen des Programms Gemeinnützige Beschäftigung (GeBePro) sucht die Kollektivunterkunft Mühleberg des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) des Kantons Bern Beschäftigungsarbeiten für Asylsuchende.

Die Tätigkeiten müssen zwingend gemeinnützigem Charakter haben, z.B. Umweltsarbeiten, Waldsäuberungen oder Mithilfe an Vereinsveranstaltungen.

Ausgeschlossen sind Einsätze für Privatpersonen und -unternehmen, Einsätze in der Landwirtschaft sowie bei kommerziellen Veranstaltungen.

Die Mitarbeitenden des SRK geben gerne weitere Informationen und beantworten Fragen:

SRK Kanton Bern
Kollektivunterkunft Mühleberg
Buchstrasse 10
3203 Mühleberg
Tel. 032 544 20 50
ku-muehleberg@srk-bern.ch

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Wir Samariter wollen helfen, lernen helfen und können helfen!

Als Samariter/In verpflichte ich mich im Notfall zu helfen. In spannenden Übungen lernen wir die neusten Richtlinien der ersten Hilfe und deren Anwendungen.

Immer wieder werden Konzepte angepasst, so hat man vor Jahren noch mit dem bekannten «GABI» die erste Hilfe eingeleitet. Heute arbeiten wir mit dem ABCD-Schema. Die erste Hilfe ist die gleiche geblieben wie früher, nur haben wir heute viel mehr Möglichkeiten. Sei es mit der Unterstützung von Sauerstoff oder einem Defibrillator. Dieser ist aus der ersten Hilfe nicht mehr wegzudenken. Studien haben gezeigt, dass bei einer Reanimation zusammen mit einem Defibrillator die Überlebenschance 5x höher ist als ohne.

Haben sie sich auch schon gefragt «wie würde ich reagieren, wenn ich an einen Unfall komme?» Diese Frage stelle auch ich mir als Samariterin, könnte ich mein Wissen, wenn es nötig ist abrufen und adäquat helfen? Ja, ich denke schon, durch unsere Übungen und auch unsere Sanitätsdienste, die wir leisten, kommen wir immer wieder in Kontakt mit Verletzungen und lernen unser Wissen anzuwenden. Unsere Devise ist «**NUR NICHTS TUN IST FALSCH**»

Möchten auch sie lernen, was zu tun ist, dann melden sie sich unverbindlich zu einer «Schnupper Übung» oder besuchen sie einen unserer Kurse. Der Samariterverein Mühleberg besteht aus 15 aktiven Mitgliedern aus allen Berufsgruppen. Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Seit letztem Jahr veranstalten wir die Übungen mit unserm Nachbarverein Laupen. Wir treffen uns ca. 8x im Jahr zu spannenden Übungen. Weiter unterstützen wir zwei Mal im Jahr den Blutspendedienst beim Blutspenden in der Aula in Allenlüften. Auch das gemütliche Beisammensein kommt bei uns nicht zu kurz, so reisen wir einmal im Jahr zu spannenden Orten oder im Dezember geniessen wir bei einem feinen Essen unseren Chlousehöck.

Weiter Informationen finden sie auf unserer Website
www.samariter-muehleberg.ch

Sie finden uns auch auf Facebook oder Instagram
Wir freuen uns, sie an einer unserer Übungen begrüßen zu dürfen.

Andrea Minder, Präsidentin SV Mühleberg



EIN INSTRUMENT ERLERNEN?...

...SEIT 30 JAHREN

... sind wir die offizielle, kantonale anerkannte Musikschule für die Region und bieten Unterricht in verschiedenen Gemeinden an; so können einige Instrumentalfächer direkt in unserer Vertragsgemeinde Mühleberg besucht werden.

MUSIKGARTEN (EI-KI)

In jedem Quartal beginnt ein weiterer Kurs!

Singen, tanzen, bewegen für Kinder von 1½ – 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen oder für Kindergruppen von 3½ – 6 Jahren.

Mit Liedern, Versen, Bewegungsspielen tauchen wir ein in die Welt der Musik.

Zeit: Montag Vormittag in Laupen

Dauer: 9 Lektionen zu 40 Minuten; Kosten: Fr. 150.-

Nächster Beginn: August 2023

SCHNUPPERN?...

Die Musikschule führt jeweils halbjährlich an einem Samstag einen Schnuppertag durch. Auf unserer Website sind Videos zu den einzelnen Instrumenten zu sehen.

Als Einstieg oder zur näheren Abklärung bieten wir auch Schnupperabos an.

ANMELDEN...

Halbjährlich möglich. Melden Sie sich bis Mitte Juni bei uns.

Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

Für Junge:	Musikgarten; Bambusflöte bauen und spielen
Blasinstrumente:	Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Alphorn und Blechblasinstrumente
Saiteninstrumente:	Violine, Cello, Gitarre
Tasteninstrumente:	Klavier
Schlaginstrumente:	Schlagzeug
Für Sänger:	Gesang
Für Bewegungsfreudige:	Freier Tanz für Kinder
Gruppen:	verschiedene Ensembles

FINANZEN...

Über die Kosten gibt unsere Schulgeldordnung Auskunft (inkl. Sozialtarif).

Anmeldung und Dokumente unter www.musikschulelaupen.ch

e-mail: musikschule@laupen.ch

Sekretariat der Musikschule, Beundenweg 19, 3177 Laupen, Tel. 031 747 91 65

Nächstes Jahr in Israel...?



April 2024 – Eine Bootsfahrt auf dem See Genezareth, und ein Blick über die liebevolle Landschaft Galiläas vom Berg der Seligpreisungen aus, wo Jesus die Bergpredigt hielt. Ein Bad im Toten Meer, wo Nichtschwimmer garantiert nicht untergehen und ein Spaziergang durch die engen Gassen der Jerusalemer Altstadt. «Hirtenfeld» und «Gartengrab», wo Weihnachten und Ostern Menschen persönlich berührt... Israel ist ein faszinierendes Reiseland, man nennt es nicht umsonst das «5. Evangelium», das uns die Bibel auf ganz neue Art aktuell werden lässt...

Zeit: 12. - 21. April 2024

Direktflug Zürich – Tel Aviv – Zürich, Unterkunft in Mittelklasse-Hotels und guten Kibbuz-Gästehäusern. Rundreise mit lizenziertem, deutschsprachendem Guide im modernen, klimatisierten Reisebus. Gruppengrösse 20 – 30 Personen.

Preis Basis Doppelzimmer: ca. 3000 CHF pro Person inkl. Flug, Rundreise und Halbpension

Weitere, aktualisierte Auskünfte erhalten Sie unter www.ref-muehleberg.ch und bei Pfr. Christfried Böhm, Mail: christfried.boehm@ref-muehleberg.ch.

Ausführliche Ausschreibung im „regionalen Gemeindeteil“ des Oktober-„reformiert“ (Ende Vormonat im Briefkasten).

Bei genügend grosser Nachfrage aus unserer Kirchenregion und sofern es die politische Lage zulässt, freue ich mich, mit Ihnen dieses schöne Land zu bereisen!

Mit einem herzlichen Shalom,
Ihr und Euer Christfried Böhm, Pfr.



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG
www.ref-muehleberg.ch





Nach einer erfolgreich durchgeführten zweiten Mühleberger Gewerbeausstellung sagen wir

Danke

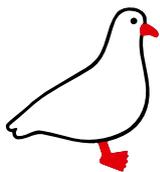
- den Aussteller/innen
- den Besucher/innen
- den Behörden
- dem Personal der Einwohnergemeinde mit Werkhof
- dem Abwartsteam
- den Helfer/innen
- den Anwohner/innen

Ohne Euren Beitrag, Verständnis, Wohlwollen und Einsatz könnte eine solche Ausstellung nicht durchgeführt werden.
Merci.



www.mu-ge.ch

Gerber Sandro und das gesammte OK



Sportlife

Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

**Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.**

**Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.**

Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Postadresse:

Design:

Druck:

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 142:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druckerei Weber, Neuenegg

20. Oktober 2023

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax [031 754 14 19](tel:0317541419)

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen*	geschlossen*
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen*	geschlossen

* Telefon bedient

Website www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	